

Dennis Graß

Staatlich geprüfter Techniker für Energietechnik und
Prozeßautomatisierung
HWK Lübeck geprüfter Gebäude - Energieberater
Zulassung in Bundes- und Landesprogrammen (BAFA)

Auguste-Schmidt-Str.8
Fon : 0451 7079048
Mail : info@geb-hl.de

23558 Lübeck
Fax : 0451 9895898
Web: www.ggeb-hl.de



Informationen zum Gebäude-Energieverbrauchsausweis

Was ist ein Gebäude-Energieverbrauchsausweis ?

Der Gebäude-Energieverbrauchsausweis spiegelt die Verbrauchswerte ihrer Immobilie wieder und zeigt anhand eines Bandtachs ,wo ihre Immobilie im Verbrauch steht.

Für welche Immobilien gilt der Energieverbrauchsausweis ?

- ? Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungseinheiten, die auf Grundlage der 1. Wärmeschutzverordnung (gilt seit dem 1.11.1977) oder später errichtet wurden, besteht eine Wahlfreiheit zwischen den Energiebedarfs- und Energieverbrauchsausweisen.
- ? Für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungseinheiten (Das Baujahr ist dabei unerheblich) gilt ebenfalls Wahlfreiheit.
- ? Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungseinheiten, die vor Geltung der 1. Wärmeschutzverordnung (d. h. vor dem 01.11.1977) errichtet wurden, ist der Energiebedarfsausweis zu verwenden. Ausgenommen sind Wohngebäude, die entweder schon bei der Fertigstellung den energetischen Stand der 1. Wärmeschutzverordnung aufwiesen oder durch Modernisierungsmaßnahmen auf diesen Stand gebracht wurden. In diesen Fällen besteht ebenfalls Wahlfreiheit.

Wie läuft eine Erstellung des Gebäude-Energieverbrauchsausweis ab ?

Bei dem Verbrauchsausweis benötige ich lediglich von Ihnen

- ? Das Baujahr der Immobilie
- ? Die Wohnfläche der Immobilie
- ? Verbrauchsdaten von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Jahren
- ? Angaben über den Energieträger (Erdgas, Öl, usw)
- ? Die Objektadresse
- ? Die Eigentümeradresse
- ? Die Anzahl der Wohnungseinheiten
- ? Lage der Immobilie
- ? Bild der Immobilie

Auf Grundlage dieser Daten werde ich Ihnen dann einen Energieverbrauchsausweis erstellen, der die gleiche Gültigkeit besitzt, wie der Bedarfsausweis. Nutzen Sie bitte zur Übermittlung der Daten den Vordruck im Downloadbereich. Die Kosten für diesen Energieverbrauchsausweis sind im Vergleich zum Energiebedarfsausweis wesentlich geringer. Der Energieverbrauchsausweis wird Ihnen innerhalb von 14 Tagen per Post zugesandt.

Wozu brauchen Sie einen Gebäude-Energieverbrauchsausweis ?

Der Gebäude-Energieverbrauchsausweis wird ab Juli 2008 mit in Kraft treten der neuen Energieeinsparverordnung und den entsprechenden Übergangsfristen Pflicht bei Vermietung, Neubau oder bei Verkauf einer Immobilie oder Wohnung.

Was kostet ein Gebäude-Energieverbrauchsausweis ?

Näheres über die Kosten erfahren sie auf www.ggeb-hl.de

Wie und Wo bekommen Sie mehr Informationen zum Thema Gebäude-Energieverbrauchsausweis?

Mehr Informationen zum Thema Gebäude-Energieverbrauchsausweis erhalten sie im Internet unter:
www.Gebaeudeenergiepass.de
www.vnge.de